

# INFORMATIONEN

## für Geflüchtete aus der Ukraine

Wenn Sie in Deutschland eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle suchen, sind wir für Sie da:

Wir **unterstützen** Sie bei der Suche nach einer passenden Arbeits- oder Ausbildungsstelle. Außerdem **beraten** wir Sie und **vermitteln** Ihnen **konkrete Jobangebote**.

Auf Ihrem Weg hin zu einer Arbeit- oder Ausbildungsstelle in Deutschland können wir Sie unterstützen und bieten verschiedene Angebote an, zum Beispiel:

- Zugang zu Sprachkursen
- Beratung und Unterstützung bei der Anerkennung Ihrer Bildungs- und Berufsabschlüsse
- Feststellung Ihrer Kompetenzen, Profiling
- Coaching
- Fort- und Weiterbildungen
- Berufsvorbereitende Angebote

Wir besprechen gerne die Einzelheiten mit Ihnen.  
Kommen Sie auf uns zu, wir beraten Sie.



Agentur für Arbeit München  
Kapuzinerstr. 26  
80337 München

[www.arbeitsagentur.de/muenchen](http://www.arbeitsagentur.de/muenchen)



Bundesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit München

# INFORMATIONEN

## für Geflüchtete aus der Ukraine

Natürlich sind wir auch via Telefon und E-Mail für Sie erreichbar:



**0800 4 5555 00 (Kostenfreie Nummer)**  
**+49 89 5154 5555**



**[Muenchen.ofis.ukrayina@arbeitsagentur.de](mailto:Muenchen.ofis.ukrayina@arbeitsagentur.de)**

### Einreise und Aufenthalt

Alle ukrainischen Staatsangehörigen sowie Drittstaatsangehörige aus der Ukraine können zunächst bis zum 23.05.2022 nach Deutschland einreisen und sich im Bundesgebiet auch aufhalten. Die Frist erleichtert das Ankommen und gibt Geflüchteten die erforderliche Zeit, eine Aufenthaltserlaubnis für das Bundesgebiet einzuholen. Alle Geflüchteten müssen sich innerhalb der ersten 90 Tage nach Ankunft in München mit ihren Kontaktdaten unter **[ukraine.regierung-oberbayern@reg-ob.bayern.de](mailto:ukraine.regierung-oberbayern@reg-ob.bayern.de)** bei der Regierung von Oberbayern melden. Wichtig ist dabei die Angabe von Namen, Geburtsdatum, Kopie des Ausweises, Adresse der aktuellen Unterkunft, E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Danach können sie neben der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz auch finanzielle Hilfen beantragen.

### Arbeitsmarktzugang

Die Kommunen können eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz ausstellen und diese unmittelbar mit einer Beschäftigungserlaubnis verknüpfen.

Dazu muss noch kein konkretes Beschäftigungsverhältnis in Aussicht stehen. Mit der Beschäftigungserlaubnis können Menschen aus der Ukraine Arbeit suchen und aufnehmen.

**Stadt München**  
KVR  
Rupperstr. 19  
80337 München



**Landkreis München**  
Ludmillastr. 26  
81543 München

